

Zeitlos.Gut.Informiert.

Jetzt ist die beste Zeit für einen Neustart.

Am 20. März ist Frühlingsanfang und der Winter verabschiedet sich. Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die ersten Pflanzen feiern ein blühendes Comeback.



Die längeren Sonnentage verbessern unsere Laune und die Glückshormone Serotonin und Dopamin steigen, für einen Neustart in das laufende Jahr. Der Frühling versprüht Kraft und verleiht frische Energie. Für viele ist jetzt die Zeit gekommen, um mit dem Frühjahrsputz einmal kräftig sauber zu machen. Aufräumen und planen, reflektieren und verändern – nutzen Sie den Schwung des Frühlings und sortieren Sie Ihre Gedanken für die Zukunft. Ob kleine Ziele oder große Ziele, kurzfristige Pläne oder langfristige Veränderungen, langjährige Wünsche oder verrückte Ideen. Einfach mal gemeinsam die Zeit nehmen und mit der Familie oder mit Freunden nach vorn blicken. Zusammen die richtigen Antworten auf wichtige Fragen finden und durchstarten.

Als kleine Orientierung haben wir ein paar Fragen zusammengestellt, die den Start in die Planung erleichtern können.

Was stört mich in meinem Alltag besonders?

Was will und kann ich wirklich verändern?

Was sind meine Ziele für 2024?

Wo stehe ich aktuell – wie kann ich meine Ziele erreichen?

Was benötige ich für ein glückliches Leben?

Beziehen Sie die einzelnen Fragen auf all Ihre Lebenssituationen und durchleuchten Sie so jeden Bereich Ihres Lebens. Am Ende haben Sie einen Leitfaden für einen Neubeginn auf dem Weg zum Glück und Sie finden, was Sie suchen.

Persönlichkeit, Gesundheit, Beziehung, Familie, Freizeit, Sport, Wohnen, Urlaub, Berufliches: Setzen Sie sich mehrere kleine und realistische Ziele, und freuen Sie sich schon bald über die ersten Erfolge.



Gebietsdirektion Tollmann & Team

Liebe Leserinnen und Leser,

das Weltgeschehen hat uns in der jungen Vergangenheit sehr deutlich gezeigt, dass Veränderungen und Krisen ohne Vorankündigung eintreten.

Persönliche Herausforderungen können uns auch privat in jeder Lebensphase treffen. Ausgelöst durch einen Unfall, Krankheit oder altersbedingt entstehen Situationen auf die wir vorbereitet sein sollten.

Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe unsere Beiträge zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und Hinweise rund um die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Beschäftigen Sie sich präventiv mit möglichen Krisen und profitieren Sie dabei besonders von unserem Knowhow.

Viel Spaß beim Lesen.



Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0228 329660

buer.o.tollmann@zuerich.de

www.zurich.de/tollmann

Einfach mal anders: ein Rückblick ausschließlich mit positiven Nachrichten.

Um die Koalapopulation an der Ostküste Australiens vor dem Aussterben zu retten, hat die australische Regierung die Abholzung eines 8.500 Hektar großen Waldgebietes gestoppt. Der Wald soll außerdem Teil eines geplanten Koalationalparks werden.

Der Leipziger Wissenschaftler Christian Sonnendecker hat mit seinem Forschungsteam ein Enzym entdeckt, welches PET-Plastik in seine Bestandteile zersetzt. Damit kann Plastik unendlich oft recycelt werden.

Sehr lange galten sie als ausgestorben: jetzt sind sie wieder in der freien Wildbahn zurück: die Säbelantilope, der Goldmull, der Langschnabeligel, der Heldbock und das Kiwiküken.

Im Sommer 2023 verpflichten sich Deutschlands größte Supermärkte zu deutlich weniger Lebensmittelabfällen. Aldi, Lidl, Edeka, Kaufland, Netto, Penny, Norma, Tegut und Rewe haben den Pakt gegen die Verschwendung von Lebensmitteln geschlossen und wollen bis zum Jahr 2030 die Lebensmittelabfälle um 30 Prozent und anschließend um 50 Prozent reduzieren. Es soll mehr im Topf und auf dem Teller landen statt in der Tonne.

Immer mehr Menschen setzen in Deutschland auf eine Ernährung mit weniger Fleisch. So ist auch die Fleischproduktion 2023 das siebte Jahr in Folge gesunken. Waren es 2016 noch 8,25 Millionen Tonnen, waren es 2023 nur noch 6,8 Millionen Tonnen.

Erstmals ist es 2023 gelungen, einen 3D-Drucker zu entwickeln, der menschliche Haut drucken kann. Der aus handelsüblichen Legosteinen gebaute 3D-Biodrucker kann zukünftig unterstützen bei der Untersuchung der Entstehung und Behandlung von Hautkrankheiten.

Nutzen Sie die Good News für Ihre bessere Stimmung. Suchen Sie nach positiven Ereignissen und lassen Sie sich nicht von schlechten Nachrichten den Tag verderben. Das Portal GOODnews sammelt Woche für Woche gute Nachrichten und stellt diese kostenfrei zur Verfügung:
www.goodnews.de



Berufliche Meldungen zum Jahresstart.

Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Mindeststundenlohn € 12,41. Auch für Auszubildende existiert eine Mindestvergütung als Untergrenze. Abhängig vom Lehrjahr eins bis vier liegt die Grenze branchenunabhängig zwischen € 649 und € 909 pro Monat.

Beim Minijob liegt die Verdienstgrenze seit Jahresbeginn bei € 6.456 im Jahr. Dies entspricht einem monatlichen Verdienst von € 538, also einer Erhöhung um € 18 monatlich gegenüber 2023. Für Rentner sind die ehemaligen Hinzuverdienstgrenzen Vergangenheit und ein Nebenverdienst ist uneingeschränkt möglich. Einzige Ausnahme sind die Empfänger von Erwerbsminderungsrenten.

Pflegekräfte bekommen mehr Geld durch die Anhebung der Mindeststundenlöhne. Auch Bürgergeldempfänger erhalten per Gesetz eine Erhöhung.

Bestens vorbereitet in den **Urlaub** starten.



Zum Jahresbeginn steht bei vielen die **Urlaubsplanung an, von nah bis fern, einfach und billig bis luxuriös, pauschal oder individuell. Neues entdecken, die erholsame Natur genießen oder aktiv den Tag gestalten: Damit Sie die schönste Zeit des Jahres unbeschwert genießen können, sollten Ihre Reisen gut vorbereitet und abgesichert sein.**

Zu Beginn ein paar Hinweise, die Sie bei der Urlaubsplanung berücksichtigen sollten. Informieren Sie sich über die Lebensgewohnheiten an Ihrem Urlaubsziel. Lesen Sie dazu Erlebnisberichte von Reisenden und nutzen Sie Onlineportale, die nach Ländern sortiert die Benimmregeln vor Ort als Reise-Knigge aufbereitet kostenfrei zur Verfügung stellen.

Auch themensortierte Checklisten helfen von A bis Z bei der perfekten Urlaubsvorbereitung: Ob es die allgemeine Packliste ist, der Inhalt der Reiseapotheke oder die Frage, wer sich um die Pflanzen kümmert und wer den Briefkasten zu Hause leert.

Wichtigste Reiseunterlagen: Reisepass, Ausweis, Impfpass und Tickets

Vor dem Reiseantritt sollten die wichtigen Unterlagen nicht fehlen und auch die jeweiligen Gültigkeiten rechtzeitig überprüft werden. Personalausweis, Reisepass und Impfpass und für Reisen außerhalb Europas ist oft noch ein Visum nötig. Das wird bei der Einreise beantragt und gilt in der Regel 90 Tage. Wenn Sie in die USA reisen, können Sie alternativ zum Visum

einen ESTA-Antrag stellen. Das geht oft schneller als das Ausstellen eines Visums. Für die Unterkunft vor Ort sollten Sie die Buchungsbestätigung mitführen. Reisen Sie per Flugzeug, Bahn oder Schiff, sollten Sie die Tickets nicht vergessen. Wenn Sie im Ausland Auto fahren möchten, ist ein internationaler Führerschein vorteilhaft oder teilweise vorgeschrieben.

Auch Kinder und Babys benötigen bei Reisen ins Ausland einen eigenen Ausweis. Ab 16 Jahren gibt es den Personalausweis, für die jüngeren nur noch den elektronischen Reisepass. Der Kinderreisepass kann seit Januar 2024 nicht mehr beantragt werden, bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit. Beim Mitführen von Haustieren ist zusätzlich ein EU-Heimtierausweis nötig, der vom Tierarzt ausgestellt wird.

Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Absicherung der entstehenden Kosten für einen **Reiserücktritt** oder **Reiseabbruch**, die Beschädigung oder den Verlust des **Reisegepäcks** oder die medizinisch notwendige Heilbehandlung am Urlaubsort.

Tipp: Zur eigenen Sicherheit sollten ergänzend zu den Originalen auch digitale Dateien auf dem Handy als Notfalllösung vorhanden sein.

Für länger geplante Reisen von bis zu 24 Monaten gibt es spezielle Angebote für die Auslandsrankenversicherung, gleichfalls gibt es auch für Senioren und Studenten spezielle Angebote und Tarife.

Wer sich im Ausland einen **Mietwagen** leiht, schließt dazu meist passend im Mietvertrag eine Haftpflichtversicherung und einen Vollkaskoschutz ab. Häufig sind jedoch die Deckungssummen im europäischen Ausland sehr niedrig und es empfiehlt sich die sogenannte „Mallorca-Police“, die den Haftpflichtschutz auf deutsches Niveau anhebt.

Spezialversicherungen für z. B. Aktivitäten, Trekking, Wintersport, Wassersport und Wohnmobilreisen werden ebenfalls angeboten.

Lassen Sie sich beraten.



Wichtigste Reiseimpfungen

Die Ständige Impfkommission (kurz: STIKO) am Robert-Koch-Institut spricht in Deutschland die Impfeempfehlungen sowohl für die Standard- als auch für die Reiseimpfungen aus. Aktuell empfehlen die Experten folgende Impfungen:

Cholera, FSME
(Frühsommermeningoenzephalitis)

Gelbfieber

Hepatitis A und Hepatitis B

Influenza, Meningokokken der
Serogruppen ACWY

Japanische Enzephalitis, Poliomyelitis,
Tollwut

Typhus

Je nach Reiseziel, Jahreszeit und Aufenthaltsdauer variiert das Infektionsrisiko. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse oder sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Weitere Informationen finden Sie **hier:**



Welche Versicherungen schützen das junge Familienglück?

Mit der Gründung einer Familie und der Ankunft des ersten Kindes beginnt ein neues Kapitel, das auch eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Versicherungen erfordert.

Die **Haftpflichtversicherung** ist von zentraler Bedeutung, insbesondere wenn es um Schadenersatzansprüche aufgrund von durch Kinder verursachte Schäden geht. Selbst wenn Kinder als „deliktunfähig“ gelten, können Streitigkeiten zwischen Eltern und Geschädigten auftreten.

Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung sind grundlegend wichtig, um das Familieneinkommen zu sichern. Bei Arbeitsunfähigkeit gleicht die Berufsunfähigkeitsversicherung fehlendes Einkommen aus und sichert den Lebensstandard der Familie. Die **Lebensversicherung** hingegen bietet finanziellen Schutz für Hinterbliebene im Todesfall.

In Bezug auf die **Krankenversicherung** kann das Kind in der Regel bei einem Elternteil mitversichert werden, abhängig vom Versicherungsstatus der Eltern.

Die **Unfallversicherung** bietet finanzielle Absicherung nach Unfällen, einschließlich Invaliditätsleistungen, Tagegeld und Krankenhaustagegeld, Unfallrenten sowie Folgekosten von Behandlungen wie Reha oder Physiotherapie.



Eine **Kinderunfallversicherung** speziell für Kinder bietet zusätzlichen Schutz, um finanzielle Katastrophen nach Unfällen zu verhindern.

Für die Zukunftssicherung der Kinder empfiehlt sich eine **Ausbildungsversicherung**. Diese dient als finanzielle Unterstützung während der Ausbildungszeit und kann die Kosten für Miete, Studiengebühren, Mobilität und weitere Ausgaben abdecken.

Wichtig: In Anbetracht dieser vielfältigen Aspekte empfiehlt es sich, den Versicherungsstatus regelmäßig, insbesondere bei Veränderungen der Lebenssituation zu überprüfen.



Arbeitnehmersparzulage

Die **Arbeitnehmersparzulage** ermöglicht **Vermögensaufbau mit erhöhten Einkommensgrenzen seit Januar 2024: 40.000 Euro für Alleinstehende und 80.000 Euro für Verheiratete. Die Zulage gilt für Bausparen und Vermögensbeteiligungen wie Investmentfonds.**

Unternehmen gewähren die staatliche Zulage zusätzlich zum Lohn oder überweisen sie aus dem Nettolohn auf einen vom Arbeitnehmer benannten Sparvertrag. Die Zulage ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Förderfähig sind wohnungswirtschaftliche Zwecke wie Bausparen oder Tilgung eines Baukredits sowie Vermögensbeteiligungen wie Fondssparpläne. Der Fördersatz beträgt 9 Prozent für wohnungswirtschaftliche Verwendung (maximal 43 Euro) und 20 Prozent für Vermögensbeteiligungen (bis zu 80 Euro).

Die Zulage wird vom Finanzamt am Vertragsende einmalig ausgezahlt. Die Sparpläne laufen je nach Anlageform sechs oder sieben Jahre. Die Beantragung erfolgt im Hauptvordruck der Steuererklärung, auch rückwirkend für maximal vier Jahre.

Impressum

Herausgeber
Zurich Gebietsdirektion
Tollmann & Team
Von-Groote-Platz 20
53173 Bonn

www.kundenzeitung.online
Stand 03/2024

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Eingetragen nach: § 34d Absatz 1 GewO
Registrierungs-Nr.: D-BX57-CAGJV-03
Registrierbehörde: Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
<http://www.vermittlerregister.info>

Redaktion

Winter GmbH
Kasselerstraße 1A
60486 Frankfurt/M.

Druckerei

Plan und Druck Tressin
Ronsdorfer Straße 53
40233 Düsseldorf

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.